



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 17.07.2006 – 38. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### 245. 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Pädagogik“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2006 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 19. Juni 2006 beschlossene Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Pädagogik (erschieden am 19.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXIX, Nummer 298, 1. Änderung erschienen am 18.03. 2004 im UG 2002 – Mitteilungsblatt, 13. Stück, Nr. 72) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

#### **S.2: Inhaltsverzeichnis**

statt

- 5.3. Erwachsenenbildung
- 5.4. Berufspädagogik

nunmehr

- 5.3 Aus- und Weiterbildungsforschung
- 5.4 zusammengelegt

#### **S.4: Übersicht**

statt

- 1.1 *Einführung in Gegenstand und Arbeitsfelder der Pädagogik als Wissenschaft (VO+KO) - 2 SST) (4 CP)*

nunmehr

- 1.1 *Einführung in Gegenstand und Arbeitsfelder der Pädagogik als Wissenschaft (VO+KO/VO+UE - 2 SST) (4 CP)*

statt

- 1.3 *Einführung in Grundformen und Techniken des erziehungswissenschaftlichen Arbeitens (VO+ UE/PS 3 SST) (6 CP)*
- 1.4 *Praxis des Studierens (VO+UE/PS-1SST) (2CP)*

nunmehr

- 1.3 *Einführung in Grundformen und Techniken des erziehungswissenschaftlichen Arbeitens (VO+ UE/PS 3 SST) (6 CP)*

## **S.5: Übersicht**

statt

### **5.3 Erwachsenenbildung (24 CP)**

- 5.3.1 *EB in Österreich und im internationalen Vergleich: historische Perspektiven, Institutionen, rechtliche Grundlagen; Förderungswesen (SE/SE+EX/VO - 2 SST) (4 CP)*
- 5.3.2 *Ausgewählte Theorien zum Lernen Erwachsener (SE/VO - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.3.3 *Bildungstheoretische und anthropologische Grundlagen des Lernens Erwachsener (SE/VO - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.3.4 *Praxis der EB: Organisation, Methoden, Medien (SE+EX - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.3.5 *Spezielle Forschungsprobleme in der EB (SE - 2-4 SST)(4-8 CP)*

### **5.4 Berufspädagogik (24 CP)**

- 5.4.1 *Vorberufliche Bildung (VO+EX/SE - 2 SST)(4 CP)*
- 5.4.2 *Grundlagen beruflicher Bildung (VO+EX+SE - 4 SST)(8 CP)*
- 5.4.3 *Aktuelle Probleme beruflicher Bildung (SE/VO - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.4.4 *Didaktik beruflicher Bildung (SE/VO - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.4.5 *Entwicklung von Ausbildungscurricula (VO+UE/SE - 2 SST)(4 CP)*

nunmehr

### **5.3 Aus- und Weiterbildungsforschung (24 CP)**

- 5.3.1 *Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen und Analysemodelle lebensbegleitenden Lernens incl. berufsbezogener Lernprozesse (SE/VO)*
- 5.3.2 *Theorien zur Entwicklung didaktisch-methodischer Settings zur Unterstützung bildungsorientierten Lernens in der Aus- und Weiterbildung (SE/VO)*
- 5.3.3 *Institutionelle Formen der Aus- und Weiterbildung: Geschichte, rechtliche Grundlagen, aktuelle Entwicklungen und Theorien zu deren Analyse und Weiterentwicklung (SE/VO)*
- 5.3.4 *Methoden zum Identifizieren und Bearbeiten von Forschungsfragen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (SE)*

- 5.4. Der ehemalige Schwerpunkt „Berufspädagogik“ wird mit Wirkung vom 1.10.2006 mit dem ehemaligen Schwerpunkt „Erwachsenenbildung“ zusammengeführt und in den Schwerpunkt „Aus- und Weiterbildungsforschung“ transformiert.

statt

### **5.10 Projektstudium (12 SST) (24 CP)**

nunmehr

### **5.10 Projektstudium (12 SST) (24 CP)**

- Neu:** Unter 5.10. werden Projektstudien angeboten (vgl. dazu III/5.10). Die nähere Bezeichnung der angebotenen Projektstudien ist jeweils dem aktuellen, online gestellten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

### **S.6: III Prüfungsfächer**

statt

1.1 Einführung in Gegenstand und Arbeitsfelder der Pädagogik als Wissenschaft 2 SST (4CP)  
VO+KO

nunmehr

1.1 Einführung in Gegenstand und Arbeitsfelder der Pädagogik als Wissenschaft 2 SST (4CP)  
VO+KO/VO+UE

statt

1.3 Einführung in Grundformen und Techniken des erziehungswissenschaftlichen Arbeitens und Praxis des Studierens 2 SST (4 CP) VO+UE/PS

1.4 Praxis des Studierens 1 SST (2CP) VO+UE/PS

nunmehr

1.3 Einführung in Grundformen und Techniken des erziehungswissenschaftlichen Arbeitens und Praxis des Studierens 3 SST (6 CP) VO+UE/PS

### **S.8: III Prüfungsfächer**

statt

2.4.3 Einführung in die Erwachsenenbildung 2 SST (4 CP) VO

2.4.3 Einführung in die Berufspädagogik 2 SST (4 CP) VO

nunmehr

2.4.3. Einführung in die Aus- und Weiterbildungsforschung 2 SST (4 CP) VO

2.4.4 Der ehemalige Schwerpunkt „Berufspädagogik“ wurde mit Wirkung vom 1.10.2006 mit dem ehemaligen Schwerpunkt

„Erwachsenenbildung“ zusammengeführt und in den Schwerpunkt „Aus- und Weiterbildungsforschung“ transformiert.

### **S.9: III Prüfungsfächer, 5.Schwerpunkte**

statt

**Vorbemerkung:** Im zweiten Studienabschnitt wählt der Studierende/die Studierende mindestens zwei **„Schwerpunkte“** (Wahlfächer; vgl. § 4 Z 25 UniStG) im Gesamtausmaß von 24 SST. 2 SST eines jeden Schwerpunktes (Wahlfaches) können durch ein Diplomand/inn/ enseminar oder Praxisseminar abgedeckt werden. (‐Weitere Schwerpunktbildung‐ und ‐Individuelles Projektstudium‐ siehe III/3.4).

nunmehr

**Vorbemerkung:** Aus den Schwerpunkten 5.1 - 5.9 sind 2 Schwerpunkte im Umfang von jeweils 12 SST zu wählen. Innerhalb der gewählten Schwerpunkte können in Abweichung von den angeführten SST, die zur Absolvierung der Teilprüfungsfächer vorgeschrieben sind, Konzentrationen auf einzelne Teilprüfungsfächer im Gesamtumfang von maximal 6 SST vorgenommen werden. Zumindest 50% der Teilprüfungsfächer sind durch den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang der angegebenen SST zu absolvieren.

### **S.10f: III Prüfungsfächer, 5.Schwerpunkte**

statt

### **5.3 Schwerpunkt (Wahlfach): Erwachsenenbildung**

<b>Präambel:</b> Lernvorhaben nehmen in der gegenwärtigen Gesellschaft einen immer noch wachsenden Raum in der Lebensführung und –planung Erwachsener ein; folglich wird auch deren institutionalisierte Förderung weiter ausgebaut und damit qualifizierte Forschung und Entwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung an Bedeutung gewinnen.			
<b>Studienziele:</b> Absolventinnen und Absolventen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben Kenntnis von der gegenwärtigen EB, der Vielfalt ihrer Lehr- und Lernformen sowie ihrer institutionellen Bedingungen insbesondere aus historischer und vergleichender Perspektive;</li> <li>• sie haben sich Konzepte zur Analyse bestehender EB-Praxis im Hinblick auf bildungstheoretische und anthropologische Voraussetzungen des Lernens Erwachsener angeeignet und</li> <li>• sind fähig zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien der EB sowie zu deren Weiterentwicklung.</li> </ul>			
<b>Teilprüfungsfächer</b>		<b>12 SST</b>	<b>LV-Typ</b>
5.3.1	EB in Österreich und im internationalen Vergleich: historische Perspektiven, Institutionen, rechtliche Grundlagen, Förderungswesen	2 SST (4 CP)	SE+EX/ VO/SE
5.3.2	Ausgewählte Theorien zum Lernen Erwachsener	2-4 SST (4-8 CP)	SE/VO
5.3.3	Bildungstheoretische und anthropologische Grundlagen des Lernens Erwachsener	2-4 SST (4-8 CP)	SE/VO
5.3.4	Praxis der EB: Organisation, Methoden, Medien	2-4 SST (4-8 CP)	SE+EX
5.3.5	Spezielle Forschungsprobleme in der EB	2-4 SST (4-8 CP)	SE

Jedes Teilprüfungsfach muss im Ausmaß von mindestens 2 SST absolviert werden!

### **5.4 Schwerpunkt (Wahlfach): Berufspädagogik**

<b>Präambel:</b> Berufspädagogik verschränkt schul- und betriebspädagogische Gesichtspunkte, indem sie vorwiegend die optimale Qualifizierung von Ausbildungswerbern und -werberinnen in institutionalisierten Ausbildungsgängen zur Erreichung (primär) eines Erstberufs thematisiert und die Bewährung ausgebildeter Frauen und Männer in der Erwerbsarbeitswelt evaluiert. Auf der Basis von Bildungszielen wie Mündigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Zufriedenheit durch berufsbezogene Leistungen und professionelle Arbeitsvollzüge, etc. und im Hinblick auf die jeweils herrschenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt die vorwiegend empirisch und interdisziplinär betriebene Berufspädagogik insbesondere die Qualifikationsentwicklung in Europa.
---

**Studienziele:**

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts “Berufspädagogik” sollen sich grundsätzlich als Anwälte von Ausbildungswerbern und -werberinnen verstehen. Sie sind dazu befähigt,

- Heranwachsende bzw. Erwachsene zu rationalen Ausbildungsentscheidungen und/oder Berufswahlen zu führen,
- künftige Bildungs- und Berufsberater und -beraterinnen bzw. Ausbildungspersonen berufspädagogisch zu qualifizieren,
- Berufsleitbilder und daraus ableitbare Berufsbeschreibungen sowie Ausbildungsprofile zu entwickeln und auszuformulieren,
- an der Auswahl, Adaptierung oder Entwicklung berufsanforderungsprofilentsprechender Messinstrumente, der Neuentwicklung oder Umgestaltung berufsbezogener Kurse oder Ausbildungsgänge auch solche der Weiterbildung bzw. (betriebsspezifischer) Ausbildungsphilosophien, der Herstellung standardisierter Prüfungsprogramme sowie an der Evaluation zur Qualitätssicherung, -verbesserung und Dokumentation von berufsausbildungsbezogenen Diagnoseinstrumenten, Erstausbildungs- und Weiterbildungsgängen professionell mitzuwirken.

<b>Teilprüfungsfächer</b>		<b>12 SST</b>	<b>LV-Typ</b>
5.4.1	Vorberufliche Bildung	2 SST (4 CP)	VO+EX/ SE
5.4.2	Grundlagen beruflicher Bildung	4 SST (8 CP)	VO+EX +SE
5.4.3	Aktuelle Probleme beruflicher Bildung	2-4 SST (4-8 CP)	SE/VO
5.4.4	Didaktik beruflicher Bildung	2-4 SST (4-8 CP)	SE/VO
5.4.5	Entwicklung von Ausbildungscurricula	2 SST (4 CP)	VO+UE /SE

Jedes Teilprüfungsfach muss im Ausmaß von mindestens 2 SST absolviert werden!

nunmehr

### **5.3 Schwerpunkt (Wahlfach): Aus- und Weiterbildungsforschung (24 CP/12 SST)**

**Präambel:**

Der Schwerpunkt „Aus- und Weiterbildungsforschung“ befasst sich in Lehre und Forschung mit Lernprozessen auf dem Gebiet beruflicher Qualifizierung, von der Erstausbildung bis zur Weiterbildung und mit lebensbegleitendem Lernen im Anspruch von Bildung. Es werden im Alltag faktisch wirksame Lernherausforderungen unter dem Anspruch von Bildung kritisch reflektiert und Alternativen entwickelt. Darüber hinaus werden deren anthropologische Voraussetzungen, institutionelle Rahmenbedingungen und didaktisch-methodische Aspekte unter Einbeziehung der jeweiligen geschichtlich-gesellschaftlichen Dimensionen in ihrer Interdependenz untersucht. Ein durchgängiges Anliegen ist dabei die kritische Reflexion des Zusammenhangs von Bildung mit anderen Dimensionen menschlicher Praxis und den aktuellen Aspekten gesellschaftlicher Entwicklungen.

**Studienziele:**

Absolventinnen und Absolventen

- haben Kenntnis von gegenwärtigen Problemstellungen der Aus- und Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens, der Vielfalt ihrer Lehr- und Lernformen sowie ihrer institutionellen Bedingungen insbesondere aus historischer und vergleichender Perspektive;
- sie haben sich Konzepte zur Analyse bestehender Aus- und Weiterbildungspraxis im Hinblick auf bildungstheoretische und anthropologische Voraussetzungen des Lernens Jugendlicher und Erwachsener angeeignet und
- sind fähig zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien zum lebensbegleitenden Lernen sowie zu deren Weiterentwicklung. und sind befähigt zur Beforschung des Feldes der Aus- und Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens

<b>Teilprüfungsfächer</b>		<b>12 SST</b>	<b>LV-Typ</b>
5.3.1	Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen und Analysemodelle lebensbegleitenden Lernens incl. berufsbezogener Lernprozesse (SE/VO)	2-4	SE+EX/ VO/SE
5.3.2	Theorien zur Entwicklung didaktisch-methodischer Settings zur Unterstützung bildungsorientierten Lernens in der Aus- und Weiterbildung (SE/VO)	2-4	SE/VO
5.3.3	Institutionelle Formen der Aus- und Weiterbildung: Geschichte, rechtliche Grundlagen, aktuelle Entwicklungen und Theorien zu deren Analyse und Weiterentwicklung (SE/VO)	2-4	SE/VO
5.3.4	Methoden zum Identifizieren und Bearbeiten von Forschungsfragen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (SE)	2-4	SE+EX/ SE

5.4 Der ehemalige Schwerpunkt „Berufspädagogik“ wird mit Wirkung vom 1.10.2006 mit dem ehemaligen Schwerpunkt „Erwachsenenbildung“ zusammengeführt und in den Schwerpunkt „Aus- und Weiterbildungsforschung“ transformiert.

**S.14: III Prüfungsfächer, 5.Schwerpunkte**

statt

**5.10            Schwerpunkt (Wahlfach): „Projektstudium“**

Ein Projektstudium kann im Ausmaß von 12 SST fallweise als Schwerpunkt (Wahlfach) angeboten werden. Dieses Projektstudium wird im 2.Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen.

Beispiele: Forschungsmethodik, Frauenforschung, Genderstudies,...

nunmehr

**5.10            Schwerpunkt (Wahlfach): „Projektstudium“**

Ein Projektstudium kann im Ausmaß von 12 SST zusätzlich zu zwei Schwerpunkten 5.1 bis 5.9 gewählt werden. Dem Bereich der Freien Wahlfächer ist dann entweder das gewählte Projektstudium oder ein gewählter Schwerpunkt 5.1 bis 5.9 (Wahlfach) zuzurechnen.

**S.17: V Prüfungsordnung**

statt

**Hinweis:** Die Zugangsbedingungen zu Lehrveranstaltungen mit Höchstteilnehmer/inn/enzahl werden für die jeweiligen Semester von der Studienkommission Pädagogik beschlossen und auf der Homepage des Instituts bekanntgegeben.

nunmehr

**Hinweis:** Lehrveranstaltungsleiter/ innen können für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innen/zahl spezifische Teilnahmevoraussetzungen definieren.

Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:  
H r a c h o v e c